gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: PRIMASOL Wandfarbe matt, weiß und farbig

Art. Nr. 3011, 30111-4

Überarbeitet am : 01.07.2025 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.3)

Druckdatum: 01.07.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

PRIMASOL Wandfarbe matt, weiß und farbig

Art. Nr. 3011, 30111-4

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:
Empfohlene Einschränkung der Anwendung:
Beschichtungsstoff auf Wasserbasis
Bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

Straße: Dobelstr.22

Postleitzahl/Ort: D-73087 Bad Boll

Telefon: +49 (0) 7164-9405-0 **Telefax:** +49 (0) 7164-9405-94

Ansprechpartner für Informationen:

E-Mail-Adresse auskunftgebender Bereich zum Sicherheitsdatenblatt: info@biofa.de

Schweizer Importeur: Thymos AG CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 2

Telefon: 0041(0)628924444 Telefax: 0041(0)628924465 E-Mail: info@thymos.ch

1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 7:00 bis 16:00 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 1.2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON : GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-

ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen

Seite: 1 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: PRIMASOL Wandfarbe matt, weiß und farbig

Art. Nr. 3011, 30111-4

Überarbeitet am : 01.07.2025 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.3)

Druckdatum: 01.07.2025

hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder

Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentratione von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU)2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

TITANDIOXID; EG-Nr.: 236-675-5; CAS-Nr.: 13463-67-7; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119489379-17

 $\label{eq:Gewichtsanteil} \begin{tabular}{ll} Gewichtsanteil: & $\geq 10 - < 15 \%$ \\ Einstufung 1272/2008 [CLP]: & Carc. 2 ; H351 \\ \end{tabular}$

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; EG-Nr.: 220-120-9; CAS-Nr.: 2634-33-5; REACH-Registrierungsnr.: 01-2120761540-60

Gewichtsanteil : $\geq 0,0015 - < 0,05 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317

Aquatic Acute 1; H400

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität: =

M-Faktor (Chronische aquatische

Toxizität: = 1

Spezifische

Konzentrationsgrenzwerte: Skin Sens. 1; H317 C >= 0,05 % Schätzwert Akuter Toxizität

Akute orale Toxizität: 450 mg/kg
Akute inhalative Toxiozität

(Staub/Nebel): 0,21 mg/L

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-

84-9; REACH-Registrierungsnr.: 01-2120764691-48

Gewichtsanteil : $\geq 0,001 - < 0,0015 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H331 Skin Corr. 1B; H314

Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1;

H410 EUH071

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) = 100

M-Faktor (Chronische aquatische

Toxizität): = 100

Spezifische

Konzentrationsgrenzwerte:

Skin Corr. 1C; H314: >= 0,6%

Seite: 2 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: PRIMASOL Wandfarbe matt, weiß und farbig

Art. Nr. 3011, 30111-4

Überarbeitet am : 01.07.2025 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.3)

Druckdatum: 01.07.2025

Schätzwert Akuter Toxizität

Akute orale Toxizität: Akute inhalative Toxizität

ovizität

(Staub/Nebel):
Akute dermale Toxizität:

0,17 mg/L 87 mg/kg

64 mg/kg

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Sprühwasser Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Seite: 3 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: PRIMASOL Wandfarbe matt, weiß und farbig

Art. Nr. 3011, 30111-4

Überarbeitet am : 01.07.2025 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.3)

Druckdatum: 01.07.2025

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOX)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern - Verwendung von organischen Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Dämpfen, welche von der Anwendung dieses Gemisches stammen, vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

Lagerklasse: 12

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

Seite: 4 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: PRIMASOL Wandfarbe matt, weiß und farbig

Art. Nr. 3011, 30111-4

Überarbeitet am : 01.07.2025 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.3)

Druckdatum: 01.07.2025

7.3 Spezifische Endanwendungen

Innenanstriche für Wände und Decken (matt)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

TITANDIOXID; CAS-Nr.: 13463-67-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland): AGW (D)

Parameter: A: alveolengängige Fraktion

Grenzwert: 1,25 mg/m³

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland): AGW (D)

Parameter : E: einatembare Fraktion

Grenzwert: 10 mg/m³

Version:

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Bei häufigerem Handkontakt Geeignetes Material : Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Bei kurzzeitigem Handkontakt Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 120 min.

Körperschutz

Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung tragen. Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Seite: 5 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: PRIMASOL Wandfarbe matt, weiß und farbig

Art. Nr. 3011, 30111-4

Überarbeitet am : 01.07.2025 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.3)

Druckdatum: 01.07.2025

Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A 2 P 2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand: flüssig, viskos

Farbe: je nach Farbton

Geruch kreidig

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) > 100 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: nicht anwendbar DIN EN ISO 1523

Zündtemperatur :Keine Daten verfügbarUntere Explosionsgrenze :Keine Daten verfügbarObere Explosionsgrenze :Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : (50 °C) Keine Daten verfügbar

Dichte: (20 °C) 1,3 - 1,4 g/cm³ DIN 53217

Lösemitteltrennprüfung :(20 °C)Keine Daten verfügbarWasserlöslichkeit :(20 °C)vollkommen mischbarpH-Wert :8,5 – 9,0

Viskosität: (20 °C) 12.000 – 16.000 s DIN-Becher 4 mm

 Festkörpergehalt:
 50 - 60
 Gew-%

 Lösemittelgehalt:
 0
 Gew-%

 Maximaler VOC-Gehalt (EG):
 <</td>
 0,2
 Gew-%

 Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz):
 <</td>
 0,2
 Gew-%

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: Nicht anwendbar **Relative Dichte:** Nicht bestimmt **Dampfdichte:** Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

Seite: 6 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: PRIMASOL Wandfarbe matt, weiß und farbig

Art. Nr. 3011, 30111-4

Überarbeitet am : 01.07.2025 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.3)

Druckdatum: 01.07.2025

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Ruß.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 532 mg/kg

Parameter: LD50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-

2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 66 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Parameter: LD50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-

2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 141 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Expositionsweg: Inhalativ (Staub, Nebel)

Spezies: Ratte
Wirkdosis: 0,4 mg/l
Expositionsdauer: 4 h

Parameter: LC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-

2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Expositionsweg: Inhalativ (Staub, Nebel)

Spezies: Ratte Wirkdosis: 0,17 mg/l

Seite: 7 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: PRIMASOL Wandfarbe matt, weiß und farbig

Art. Nr. 3011, 30111-4

Überarbeitet am : 01.07.2025 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.3)

Druckdatum: 01.07.2025

Expositionsdauer: 4 h

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. .

Reizung der Augen

Das Produkt ist: nicht reizend. **Reizung der Atemwege**Das Produkt ist: nicht reizend.

Sensibilisierung

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzellmutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 2,2 mg/l Expositionsdauer: 96 h Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter: NOEC (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Seite: 8 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: PRIMASOL Wandfarbe matt, weiß und farbig

Art. Nr. 3011, 30111-4

Überarbeitet am : 01.07.2025 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.3)

Druckdatum: 01.07.2025

Auswerteparameter: Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 0,21 mg/l Expositionsdauer: 28 Tag(e) **Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität**

Parameter: EC50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: 3,27 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter: NOEC (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter: Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: 1,2 mg/l Expositionsdauer: 21 Tag(e)

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter: EC50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Spezies: Selenastrum capricornutum
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: 0,11 mg/l Expositionsdauer: 72 Stunde(n)

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität = 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): = 1

Verhalten in Kläranlagen

Parameter: EC20 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Inokulum: Belebtschlamm

Auswerteparameter: Verhalten in Kläranlagen

Wirkdosis: 3,3 mg/l Expositionsdauer: 3 h

Parameter: EC50 (1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Inokulum: Belebtschlamm
Auswerteparameter: Verhalten in Kläranlagen

Auswerteparameter: Verhalten in Klär Wirkdosis: 13 mg/l

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2Hisothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-

on (3:1)

Wasserpflanzen

Expositionsdauer:

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,22 mg/L

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/L

anderen wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/ : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0012 mg/L

Expositionszeit: 72 h

3 h

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

Seite: 9 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: PRIMASOL Wandfarbe matt, weiß und farbig

Art. Nr. 3011, 30111-4

Überarbeitet am : 01.07.2025 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.3)

Druckdatum: 01.07.2025

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität) = 100

Toxizität bei Mikroorganismen

EC10: 7,92 mg/L Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,098 mg/L Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und: NOEC: 0,004 mg/L anderen wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 21 d

(Chronische Toxizität) Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Metode: OECD-Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquatische:

Toxizität) = 100

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-

ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9

)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)

Konzentration : <= 0,71 Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Seite: 10 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: PRIMASOL Wandfarbe matt, weiß und farbig

Art. Nr. 3011, 30111-4

Überarbeitet am: 01.07.2025 Version (Überarbeitung): 3.0.0 (2.0.3)

Druckdatum: 01.07.2025

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

08 01 12

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahraut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß **IBC-Code**

Nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

FU-Vorschriften

REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische

und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches Besorgniserregende Stoffe (Artikel 59)

: keine

keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher

Seite: 11 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: PRIMASOL Wandfarbe matt, weiß und farbig

Art. Nr. 3011, 30111-4

Überarbeitet am : 01.07.2025 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.3)

Druckdatum : 01.07.2025

müssen keine erlaubten Endanwendungen

definiert und keine Stoffsicherheitsbeu Nicht anwendbar

Stoffsicherheitsbeurteilungen erstellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

(Neufassung)

REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) Seveso III Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen

: Nicht anwendbar

kein(e,er)Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Flüchtige organische Verbindungen

Richtlinie 2004/42/EG (31. BImSchV/Chem VOC-FarbV)

< 0,2 % < 2 g/l

VOC-Produktkategorie : Farben und Lacke

VOC-Unterkategorie des Produktes: Innenanstriche für Wände und Decken (matt)

VOC-Grenzwert Stufe II (g/L), gebrauchsfertig: 30

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L) : 2

Zusätzliche Angaben

Giscode: BSW20

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

1.1 Produktidentifikator, 1.4 Notrufnummer ● 02. Kennzeichnungselemente ● 03. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen ● 09. Physikalische und chemische Eigenschaften ● 11. Toxikologische Angaben ● 12. Umweltbezogene Angaben ● 15. Rechtvorschriften ● 16. Sonstige Angaben

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. Akute Toxizität

ADR Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road -

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Seite: 12 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: PRIMASOL Wandfarbe matt, weiß und farbig

Art. Nr. 3011, 30111-4

Überarbeitet am: 01.07.2025 Version (Überarbeitung): 3.0.0 (2.0.3)

Druckdatum: 01.07.2025

Straße

Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

Abfallverzeichnis-Verordnung AVV

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen AwSV BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes Chemical Abstracts Service – Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern CAS

Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, CLP

Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, CMR

fortpflanzungsgefährdend) Deutsches Institut für Normung Europäischer Abfallkatalog Mittlere effektive Konzentration

Europäische Norm ΕN EU Europäische Union

EUH Europäische Gefahrenhinweise Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Augenreizend Eye Irrit.

DIN

EAK EC50

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeit

GHS Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global

Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien) hPa

IATA-DGR International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften

der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung)

International Civil Aviation Organization-Technical Instructions (Technische Anleitungen für den ICAO-TI

sicheren Transport von Gefahrgütern in der Luft der zivilen Luftfahrtgesellschaft)

IC50 Halbmaximale Hemmstoffkonzentration

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See

ISO Internation Standards Organization (Internationale Organisation für Normung)

LC50 Lethal concentration, 50 percent (Lethale Konzentration für 50% einer Versuchspopulation)

LD50 Lethal dose, 50 percent (Lethale Dosis für 50% einer Versuchspopulation) Limited Quantities (begrenzte Mengen) IΩ

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe

Met. Corr. Korrosiv gegenüber Metallen

NOEC No Observed Effect Concentration (Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der

keine Wirkung – schädigender Effekt – mehr nachweisbar ist)

PBT Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)

RCP Reciprocal Calculation-based Procedure (Methode zur Berechnung von Arbeitsplatzgrenzwerten

von Kohlenwasserstoffgemischen

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) RID Reglement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses

(Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)

Skin Corr. Hautätzende Wirkung Hautreizende Wirkung Skin Irrit.

Sensibilisierung durch Hautkontakt Skin Sens

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition STOT SE

Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS UN United Nations (Vereinte Nationen)

VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung) VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) vPvB

Seite: 13 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Handelsname: PRIMASOL Wandfarbe matt, weiß und farbig

Art. Nr. 3011, 30111-4

Überarbeitet am : 01.07.2025 **Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.3)

Druckdatum: 01.07.2025

WGK Wassergefährdungsklasse (German Water Hazard Class)

Siehe auch Übersichtstabellen unter www.euphrac.com oder http://abk.esdscom.eu

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Des weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung und Bewertung erfolgte durch die Rechenmethode.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

TTO: Claut ac: 11	and Lon Sacto (Mannin	ici alla Folitca
⊔ 201	Ciftia hoi Vorschluckon	

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-

ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder

Nebel nicht einatmen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt. Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) – registrierte Stoffe/Gemische, die die Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen – ist nicht erforderlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 14 / 14